



Studierendensekretariat

Ausfüllhilfe zum Antrag auf Zulassung zum Studium für internationale Studienbewerber/innen mit ausländischem Bildungsnachweis

Tragen Sie bitte ein, für welches Semester Sie sich bewerben und geben bei *Name der Hochschule* „Universität Osnabrück“ ein.

Die folgenden Zahlen verweisen auf die entsprechenden Fragen im Antrag auf Zulassung.

1. Angaben zum beabsichtigten Studium

Studiengang bedeutet Studienfach oder Fächerkombination plus des dazugehörigen Studienabschlusses.

Es gibt Studiengänge, bei denen nur ein Fach studiert wird (Staatsexamen, Master, Promotion, einige Bachelorstudiengänge), und Studiengänge, bei denen zwei Fächer kombiniert werden müssen (Lehramtsstudiengänge, Zwei-Fächer-Bachelor).

Welche Studiengänge und Fächerkombinationen möglich sind, können Sie unserer Fächerübersicht entnehmen (grundständige Studiengänge) oder Sie lassen sich im Studierendensekretariat oder der Zentralen Studienberatung beraten.

Für ein 3. Fach können Sie sich an der Universität Osnabrück nicht bewerben.

An der Universität Osnabrück können Sie sich nicht mehr für Diplom- oder Magisterstudiengänge bewerben.

Wenn Sie sich für ein Kurzzeitstudium bewerben möchten, kreuzen Sie bitte *kein formeller Studienabschluss* an.

Wenn Sie sich für ein Lehramtsstudium bewerben möchten, kreuzen Sie bitte zusätzlich das Feld *Lehramt* an und tragen die Schulform ein.

Die angestrebten Studienabschlüsse *Promotion* und *Master* sind weiterführende Studiengänge und setzen einen ersten Studienabschluss im Ausland voraus.

Das Feld *Fachsemester* muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester bewerben, also Ihr Studium nicht im ersten Semester beginnen. In diesem Fall müssen Sie eine Einstufung des zuständigen Prüfungsamts einreichen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Studierendensekretariat.

2. Angaben zur Person

Ihr Name muss genau wie im Pass angegeben werden. Sollte der Name gegenüber den Zeugnissen geändert worden sein (z.B. durch Heirat), so ist die Namensänderung durch entsprechende Urkunden zu belegen.

3. Korrespondenzadresse

Hier tragen Sie bitte die genaue Adresse ein, an die Universität Osnabrück alle Briefe schicken soll. Das kann Ihre eigene Adresse im Heimatland oder in Deutschland oder die Adresse von Bekannten oder Verwandten im Heimatland oder in Deutschland sein, die die Möglichkeit haben, Sie schnell zu benachrichtigen.

Wenn Ihr Name nicht am Briefkasten steht, müssen Sie unbedingt das *c/o*-Feld ausfüllen, sonst kann Ihre Post Sie nicht erreichen.

Falls sich die Korrespondenzadresse während der Bewerbungszeit verändert, sollten Sie uns die neue Adresse sofort mitteilen, damit sichergestellt ist, dass Sie alle unsere Post erhalten.

4. Angaben zur Vorbildung

Als ausländischer Studienbewerber, der eine Zulassung an einer Hochschule in Deutschland beantragt, benötigen Sie ein Sekundarschulabschlusszeugnis (gleichwertig zum deutschen Abitur). Sofern dieses Zeugnis als dem deutschen Abitur gleichwertig angesehen wird, können Sie direkt zum Studium zugelassen werden.

Sind diese Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt, müssen neben amtlich beglaubigten Kopien der Zeugnisse in der Originalsprache zusätzlich amtlich beglaubigte (Kopien der) Übersetzungen in Deutsch oder Englisch beigelegt werden.

Die Angaben zur Vorbildung müssen vollständig ausgefüllt sein, d.h. bis zum Datum der Antragstellung.

Zur Schulausbildung:

Bitte geben Sie Ihre Schulausbildung vom ersten Tag bis zu dem Abschluss, der Sie zur Aufnahme eines Hochschulstudiums im Land der Ausstellung berechtigt, an.

Zum Schulabschlusszeugnis:

Nennen Sie das genaue Datum, die Originalbezeichnung Ihres Schulabschlusszeugnisses und den ausstellenden Staat.

Zur Hochschulaufnahmeprüfung:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die eine Hochschulaufnahmeprüfung in dem Land, in dem Sie Ihre Schulbildung durchlaufen haben, abgelegt haben. Geben Sie deren Bezeichnung, das Ergebnis und das Datum des Erwerbs an. Achten Sie darauf, dass die offiziellen Nachweise der staatlichen Hochschulaufnahmeprüfung und deren Übersetzung vorgelegt werden müssen.

Zum Studienkolleg/Feststellungsprüfung:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die in Deutschland ein Studienkolleg besucht haben. Bitte geben Sie den Ort des Studienkollegs an und wann und wie oft Sie die Feststellungsprüfung abgelegt haben, deren Ergebnis und den Schwerpunktkurs. Fügen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie des Feststellungsprüfungszeugnisses bei.

Zum Studium, zur weiterführenden Ausbildung usw.:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die bereits im Ausland oder in Deutschland studiert haben. Tragen Sie bitte den besuchten Studiengang, die Dauer des Studiums, Prüfungen (falls Sie schon welche abgelegt haben) und Prüfungsversuche und deren Ergebnisse ein und fügen die entsprechenden Nachweise bei.

Achten Sie darauf, dass Sie alle Ausbildungen, die Sie im Ausland und in Deutschland durchgeführt haben, hier eintragen müssen.

Zu Tätigkeiten bis zur Antragstellung:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die nach Ausbildung oder Studium schon in ihrem Beruf gearbeitet oder Praktika gemacht haben.

Geben Sie bitte an, welche Tätigkeiten Sie nach der Ausbildung bis zur Antragstellung ausgeübt haben. Es darf keine Lücke im Lebenslauf erscheinen.

Geben Sie Jobs, längerfristige Arbeitsverhältnisse, Au-pair-Tätigkeiten usw. an.

Fügen Sie die entsprechenden Nachweise für alle Abschnitte (von der Schule bis zu den Tätigkeiten) Ihrer Bewerbung bei.

5. Sprachkenntnisse

5.1. Deutschkenntnisse

Die Universität Osnabrück verlangt bereits bei der Bewerbung den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

In der Regel bewerben Sie sich mit der *Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang* (DSH) oder dem *Test Deutsch als Fremdsprache* (TestDaF) als Nachweis der Deutschkenntnisse.

Wenn Sie kein solches Zertifikat besitzen, müssen Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung das *Goethe-Zertifikat B2* nachweisen (ersatzweise mindestens 1200 Stunden absolvierten Deutschunterricht, erreichtes Niveau: Oberstufe).

Das *Goethe-Zertifikat B2* ist dann an der Universität Osnabrück Teilnahmevoraussetzung für die DSH, die einmal im Jahr im September stattfindet (eine Bewerbung zum Sommersemester mit dem *Goethe-Zertifikat B2* ist nicht möglich!).

Wenn Sie andere Deutschnachweise auf Oberstufenniveau haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Geben Sie bitte an, wo und wie lange Sie Deutsch gelernt haben und welche Sprachzeugnisse Sie erworben haben.

Wenn Sie z.B. den TestDaF abgelegt haben, geben Sie bitte die vier Niveaustufen an.

Wenn Sie eines der anderen unter Punkt 5.1 aufgelisteten Deutsch-Zertifikate erlangt haben, kreuzen Sie bitte die entsprechende Option an.

Wenn Sie zurzeit einen Deutschkurs besuchen, geben Sie an, wo Sie ihn besuchen, die Art des Kurses und welches Niveau der Kurs hat.

Auch die Nachweise der Sprachkenntnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden.

5.2. Englischkenntnisse

Einige Studiengänge an der Universität Osnabrück werden nicht (oder nicht nur) in Deutsch unterrichtet. Für diese Studiengänge müssen Englischkenntnisse auf unterschiedlichen Niveaus nachgewiesen werden.

Welche Studiengänge hiervon betroffen sind, entnehmen Sie bitte unseren Bewerbungsinformationen oder fragen im Studierendensekretariat oder der Zentralen Studienberatung nach.

Wenn Sie eines der hier aufgelisteten Englisch-Sprachzertifikate erlangt haben, tragen Sie bitte die genaue Bezeichnung hier ein bzw. geben Sie die Note oder Niveaustufe an.

5.3. Weitere Sprachkenntnisse, die für die Zulassung relevant sind

Für einige Studiengänge werden neben Deutsch und Englisch noch weitere (Fremd)sprachenkenntnisse gefordert. Bitte informieren Sie sich im Studierendensekretariat oder in der Zentralen Studienberatung.

6. Weitere zulassungsrelevante Fragen

Die Angaben zu 6.1. bis 6.5. sind bei einer Bewerbung an der Universität Osnabrück freiwillig.

7. Ablegen des TestAS

Diese Angaben sind freiwillig. Derzeit wird die Einreichung eines TestAS an der Universität Osnabrück nicht verlangt.

8. Andere Bewerbungen

Mit der Beantwortung der Frage erleichtern Sie die Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages, die Angaben sind bei einer Bewerbung an der Universität Osnabrück aber freiwillig.

9. Besondere Gründe für die Wahl der Hochschule

Hier können Sie begründen, warum Sie sich an der Universität Osnabrück bzw. für den beantragten Studiengang bewerben.

10. Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung

Nur Bewerber, die sich für ein grundständiges Studium bewerben, müssen diesen Punkt ausfüllen und auch nur, wenn Ihre unter Punkt 4 angegebenen Zeugnisse Sie nicht zur direkten Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigen.

Wenn Sie sich hierbei nicht sicher sind, erhalten Sie genauere Informationen in unseren Bewerbungsinformationen, Sie können sich auch gern an das Studierendensekretariat wenden.

Sie können aber auch zum Studienkolleg zugelassen werden, wenn Sie die Informationen unter Punkt 10 nicht ausfüllen und beim Bearbeiten Ihrer Bewerbung festgestellt wird, dass Sie keinen direkten Zugang zum Studium in Deutschland besitzen.

11. Antrag auf Zulassung zum studienvorbereitenden Deutschkurs

Bitte beachten Sie, dass an der Universität Osnabrück keine studienvorbereitenden Deutschkurse angeboten werden! Sie müssen diese Frage also nicht beantworten.

Unterschrift

Zur Vollständigkeit des Antrags gehört die persönliche Unterschrift des Antragstellers!

Weitere Informationen:

Studierendensekretariat
Neuer Graben 27, Erdgeschoss
Telefon: +49 541 969 7777
studentoffice@uni-osnabrueck.de
www.uni-osnabrueck.de/938.html

Zentrale Studienberatung (ZSB)
Neuer Graben 27, 1. Stock
Telefon: +49 541 969 4999
info@zsb-os.de
www.zsb-os.de